



JAHNSDORFER GEMEINDEBLATT



JAHNSDORF/ERZGEB.
VIER ORTE IM GRÜNEN



Jahnsdorf



Leukersdorf



Pfaffenhain



Seifersdorf



Auch der Haushalt 2018 bereits im Februar ohne Beanstandungen

Mit der Rekordsumme von 3,368 Mio. Euro an Investitionen wurde der Ende des letzten Jahres beschlossene Haushalt im Landratsamt eingereicht. Erneut wurden keine Beanstandungen festgestellt, sodass wir bereits Ende Februar über einen rechtmäßigen Haushalt verfügen. Geplant wird 2018 mit einem leichten Überschuss von 22 TEuro. Das Haushaltsvolumen steigt ggü. dem Vorjahr nochmal deutlich um eine halbe Million auf 9,3 Mio. Euro.

1. Allg. finanzielle Entwicklung:

Schuldenstand z. 01.01.16: 2,606 Mio. Euro → 471 €/EW (5.531 EW z. 30.06.15)

Schuldenstand z. 01.01.17: 2,167 Mio. Euro → 386 €/EW (5.616 EW z. 30.06.16)

Schuldenstand z. 01.01.18: 1,811 Mio. Euro → 325 €/EW (5.575 EW z. 30.06.17)

- Keine neue Kreditaufnahme, sondern ordentliche Tilgung i. H. v. 93,8 T€ und erneut Ablösung eines fälligen Kredites über 84,5 T€, damit Reduzierung der Zinslast.
- Liquiditätsreserve: Seit 2007 konnte ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten gearbeitet werden, dies ist auch für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum aus gegenwärtiger Sicht möglich. Zu Beginn des Jahres sind liquide Mittel von 6 Mio. € vorhanden; werden alle Baumaßnahmen planmäßig umgesetzt, schmilzt diese auf ca. 5,4 Mio. € ab.

2. Investitionen in 2018:

Investiv liegt der Fokus mit knapp 3,1 Mio. Euro erneut auf den Baumaßnahmen. Dabei nimmt mit 1,05 Mio. Euro der Breitbandausbau bereits ein Drittel ein. Hier läuft aktuell eine europaweite Ausschreibung für die Erschließung der knapp 400 unterversorgten Anschlüsse, verteilt im nahezu gesamten Ortsgebiet.

Mit knapp 780 T€ fließt wiederholt ein großer Teil in die Verkehrsinfrastruktur. Zur Vorbereitung mittelfristiger Straßen- und Gehwegbauprojekte sind für dieses Jahr knapp 50 T€ vorgesehen. Im Ortsteil Jahnsdorf wird Mitte März mit einem zweiten Teilabschnitt die Sanierung der Adorfer Straße, 2. BA fortgesetzt. Dafür sind 300 T€ Auszahlungen veranschlagt. Mit dem Weiterbau der K8803 in der Ortslage Leukersdorf über zwei weitere Jahre bis zum Abzweig Mittelbacher Straße wird die Gemeinde wie in den vorangegangenen Bauabschnitten einen Gehweg bauen und die Straßenbeleuchtung erneuern – Kostenumfang: 430,7 T€. Dazu sind Fördergelder in Höhe von 340 T€ beantragt.

Amtsblatt der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.
mit den Ortsteilen Jahnsdorf, Leukersdorf, Pfaffenhain und Seifersdorf

Freitag,
9. März 2018
Jahrgang 2018

Nr. 3

Für die Grundschule Jahnsdorf ist der 3. Bauabschnitt zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes im Jahr 2017 im alten Gebäudeteil noch nicht ganz abgeschlossen worden. Dafür und für die Heizungssanierung im Gebäudeteil Altbau sind 346 T€ Auszahlungen veranschlagt. Daneben ist die Erneuerung des Bolzplatzes an der Grundschule mit 211 T€ veranschlagt; Förderung wurde in Höhe von 75 % über die sog. LEADER-Förderung der EU beantragt. Als neue große Maßnahme war der Neubau der Feuerwache in Pfaffenhain mit Gestaltung der Außenanlagen zu einer Ortsmitte 2018/2019 mit 550 T€ eingeordnet. Aktuell sind jedoch sowohl die Förderung als auch der Standort aufgrund der Entscheidung aus dem Bürgerentscheid noch ungewiss, sodass dieses Vorhaben voraussichtlich auf das kommende Jahr zurückgestellt werden muss.

Die Sanierung des Reitplatzes in Seifersdorf (180 T€) und des Sportlerheims in Jahnsdorf (175 T€) wurden im vergangenen Jahr aus verschiedenen Gründen nicht realisiert und somit für 2018 neu aufgeplant. Mittlerweile ist für das Sportlerheim von einer Generalsanierung aufgrund immenser Kostensteigerungen und unklarer Erfolgsaussichten wieder abgerückt worden. Die geplanten Gelder sollen in Abstimmung mit den Jahnsdorfer Sportlern besser in deren Bolzplatz investiert und im Sportlerheim eine Erneuerung/Ergänzung der Heizung vorgenommen werden.

Außerdem ist 2018 die Beschaffung verschiedener Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände unter anderem für die Freiwillige Feuerwehr und den Bauhof im Umfang von reichlich 200T€ geplant. Den Bauhof soll dabei ein neues Reinigungsfahrzeug in diesem Jahr unterstützen, um einerseits Arbeiten zu erleichtern und andererseits auf einem höheren Niveau zu leisten. Damit soll in puncto Sicherheit und Ortsbild qualitativ ein Schritt nach vorn gemacht werden.

3. Interessantes:

- * Gesamthaushalt: 9,286 Mio. Euro Auszahlungen, 8,43 Mio. Einzahlungen
- * Zahlungen an den Landkreis (Kreisumlage): 1,2 Mio. €
- * Aufwendungen für Zinszahlungen: 45,1 T€
- * Zuweisungen des Freistaates für allg. und investive Zwecke (ohne Fördermittel): 785,7 T€
- * Erträge aus Steuern: 3,76 Mio. €
- * Personalaufwendungen 2,94 Mio. €

Der Aufwand für die Abnutzung des gemeindlichen Vermögens steigt um ca. 50 T€ ggü. dem Vorjahr auf reichlich 1,0 Mio. Euro; dem stehen jedoch mit 3,368 Mio. Euro erneut deutlich höhere Investitionen gegenüber. Damit wird die Vermögenslage der Gemeinde weiter verbessert. Dieses Vermögen wird mehrheitlich mit eigenem Geld finanziert. Auch der Cash-Flow (Zahlungsmittelsaldo) aus laufender Verwaltungstätigkeit ist derzeit und mittelfristig positiv, womit die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet ist.

Spindler, Bürgermeister



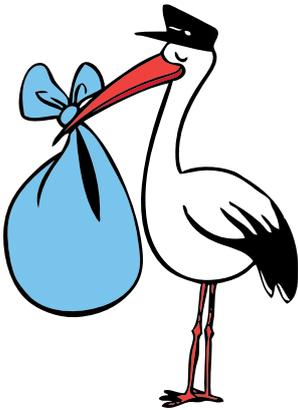
Zur Geburt

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes!





Theo Seifert
geb. am 02.01.2018
Eltern: Denise und
Jens Seifert
OT Jahnsdorf





Benedikt Grosch
geb. am 08.01.2018
Eltern: Anne und
Andreas Grosch
OT Leukersdorf

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jahnsdorf und Secundo-Verlag GmbH.
 Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
 Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Herr Albrecht Spindler, Bürgermeister; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Eilert Püschel.



Zum Geburtstag

übermittelt der Bürgermeister im Namen der Gemeinde allen Jubilaren, welche im Monat **März** ihren Geburtstag feiern, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.



Jubilare im Ortsteil Jahnsdorf

zum 70. Geburtstag

- 04.03. Frau Hella Wolf
22.03. Herr Joachim Schreiter

zum 75. Geburtstag

- 19.03. Frau Gitta Schultze

zum 80. Geburtstag

- 02.03. Frau Brigitte Nicolai
06.03. Frau Elfe Haase
12.03. Frau Margot Kaczmarek
23.03. Herr Reimund Schulze

zum 95. Geburtstag

- 30.03. Frau Brunnhilde Lohß

Jubilare im Ortsteil Leukersdorf

zum 70. Geburtstag

- 01.03. Frau Esther Ehnert

zum 75. Geburtstag

- 07.03. Frau Karin Förster
26.03. Frau Elfriede Kasparek

zum 80. Geburtstag

- 14.03. Frau Marita Döring
16.03. Herr Gerhard Herzig

zum 95. Geburtstag

- 01.03. Herr Rudolf Kunze
07.03. Frau Hildegard Herger

Jubilare im Ortsteil Seifersdorf

zum 70. Geburtstag

- 03.03. Herr Eberhard Kühlflock

zum 75. Geburtstag

- 07.03. Frau Elfriede Molch

zum 80. Geburtstag

- 10.03. Frau Eva Uhlig

zum 85. Geburtstag

- 03.03. Herr Roland Claus

Jubilare im Ortsteil Pfaffenhain

zum 85. Geburtstag

- 24.03. Herr Edgar Uhlig

zum 90. Geburtstag

- 24.03. Herr Ernst Blecha

Albrecht Spindler
Bürgermeister



Informationen des Bürgermeisters

Erhalt des Jugendclubs am bisherigen Standort – Sie haben entschieden!

Mit einer erfreulich hohen Wahlbeteiligung von 35 % ist der Bürgerentscheid am 25. Februar über die sprichwörtliche Bühne gegangen. Erst einmal einen herzlichen Dank an die ehrenamtlichen Wahlhelfer, die uns wieder unterstützt haben!

So wie die Deutlichkeit der Entscheidung für mich in der Höhe überraschend war, bin ich auch positiv überrascht, dass überhaupt ein so hoher Anteil unserer Bürgerschaft von seinem Recht der Mitbestimmung Gebrauch gemacht hat. Das hat mir gezeigt, dass das ganze Thema doch eine recht große Aufmerksamkeit genossen und die Initiatoren einen guten Job in Sachen Öffentlichkeitsarbeit gemacht haben.

Ebenfalls positiv bewerte ich, welches Engagement die jungen Erwachsenen im letzten halben Jahr auf ihrem Weg bis zum erfolgreichen Entscheid geleistet haben. Ihren Standort für die Zukunft des Jugendclubgebäudes haben sie sich erfolgreich erkämpft.

So wie aus der Euphorie zum Leukersdorfer Ortsjubiläum bereits erste weiterführende Tendenzen entstanden sind, wünsche ich mir auch in diesem Fall das Engagement der jungen Leute weiter für die gemeindlichen Themen erhalten zu können. Meinungsverschiedenheiten und der Disput darüber erzeugen gelegentlich Emotionen – und das ist auch gut so; jetzt möchte ich möglichst alle Akteure wieder „einfangen“ und für gemeinsame zukünftige Projekte begeistern.

Ein besonders wichtiges Anliegen ist es jedoch, auch den vermeintlichen Verlierer einzubinden und Alternativen aufzuzeigen. Es liegt mir daher sehr am Herzen, der Pfaffenhainer Wehr zu versichern, dass die Gemeinde auch weiter alle Unterstützung für ein Alternativgrundstück leisten wird. Ich glaube trotzdem, dass ein überwiegender Teil der Bevölkerung dem ehrenamtlichen Einsatz der Floriansjünger höchsten Respekt zollt und ein zeitgemäßes Gerätehaus wünscht. Dafür, dass dies in naher Zukunft trotzdem umgesetzt werden kann, werde ich weiter ringen.

Für eine Ortsmitte mit Zukunft sollten sowohl Feuerwehr als auch Jugendclub nicht nur territorial wieder zusammenfinden!

Aktuelle Informationen Straßenbau Adorfer Straße in Jahnsdorf

Es wird Frühling und überall werden wieder Straßensperrungen aufgebaut!

Ab dem 12. März 2018 beginnt auch die Firma Krause & Co. aus Adorf wieder mit dem Straßen-, Kanal- und Trinkwasserleitungsbau in der Adorfer Straße. Zunächst wird der Abschnitt zwischen Straße der Einheit und Bachstraße voll gesperrt, zeitgleich wird in der Straße der Jugend ein Teil der Trinkwasserleitung erneuert, so dass diese in Richtung Kindergarten (bis zur „Kreuzung“ am Sportplatz) zur Einbahnstraße wird. Die Ausfahrt vom Kindergarten ist über den Parkplatz am Sportlerheim und den Weg zum Kindergarten (Gartensparte) in Richtung Adorfer Straße – ebenfalls mit Einbahnstraßenregelung – sichergestellt. Die Straße der Jugend soll nach 2 Wochen wieder freigegeben werden.

Im Anschluss erfolgt die Vollsperrung der Adorfer Straße bis zur Chemnitzer Straße. Die Anwohner werden durch die Bau-firma separat informiert.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihr Verständnis. Sollten Probleme auftreten oder noch Fragen zu klären sein, stehen Ihnen die Firma Krause & Co. oder die Mitarbeiterinnen des Bauamtes zur Verfügung.

Gemeinderat bestellt neues Mitglied der Baumschutzkommission

In der Februarsitzung konnte der Gemeinderat mit der Bestellung von Herrn Andreas Reiche aus Leukersdorf ein neues Mitglied für die hiesige Baumschutzkommission gewinnen. Beworben hatte sich der 36 Jahre junge Forstwirt, weil er gern mit seinen beruflichen Kenntnissen die Kommission im Ehrenamt unterstützen wollte. Ich freue mich über dieses Engagement, können wir damit die Anzahl der Mitglieder wieder auf vier erhöhen, um somit auch in Zukunft schnell auf Fällanträge reagieren und die Antragsteller professionell beraten zu können.



Die Mitglieder der Baumschutzkommission begutachten zur Fällung beantragte Gehölze und geben Tipps zum Rückschnitt, zu Gefahrenpotentialen, Ersatzpflanzungen oder beraten auch einfach mal einen besorgten Eigentümer. Damit wollen wir in unserer Gemeinde ausgewogen zwischen dem Erhalt ortsbildprägender Gehölze, Naturschutzbelangen und bürgernaher unkomplizierter Hilfe bei Fragen oder Fällanträgen agieren.

Information zu den Schöffenwahlen 2018

Im Jahr 2018 finden in Sachsen die Schöffenwahlen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 statt. Die Gemeinden haben dazu entsprechende Vorschlagslisten aufzustellen. Interessierte Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzg. können sich daher bis Ende April in der Gemeindeverwaltung für das Schöffenamt bewerben. Die Bewerbung soll einen kurzen Le-

benslauf enthalten, dem Anschrift, Familienstand, Beruf, Geburtsort und -datum sowie Staatsangehörigkeit und eine Angabe über frühere Schöffentätigkeit zu entnehmen sind. Für die Bewerbung sind die Voraussetzungen für die Übernahme des Schöffenamtes sowie etwaige Ausschlussgründe zu beachten, welche bei Bedarf nach Vorliegen der einschlägigen Verwaltungsvorschrift bei der Gemeindeverwaltung abgefragt werden können. Über die Bewerbungen für die Vorschlagsliste wird in öffentlicher Gemeinderatssitzung beschlossen. Die Auswahl aus der Vorschlagsliste erfolgt von den Wahlausschüssen bei den Amtsgerichten.

Weitere Informationen erhalten Sie über die aktualisierte Broschüre „Das Schöffenamt in Sachsen“ und das neu herausgegebene Faltblatt „Schöffenwahl“ über den zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung, Hammerweg 30, 01127 Dresden, Telefon: 0351/2103671 und -72, E-Mail: publikationen@sachsen.de.

Falsch und richtig

Im letzten Gemeindeblatt war unter der Überschrift „Veränderung in der Besetzung des Gemeinderates“ über das Ausscheiden von Herrn Bernd Lormis aus dem Gemeinderat berichtet worden. Die Aussage zu dem erschöpften Wechselkontingent bezog sich dabei auf die Liste der CDU-Gemeinderäte, in dessen Reihen auch letzter Wechsel stattfand. Dies gilt ebenfalls für die Liste der Partei Die Linke.

Albrecht Spindler, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Anschrift: Gemeindeverwaltung Jahnsdorf/Erzgeb.
 Leukersdorf, Poststraße 1
 09387 Jahnsdorf/Erzgeb.

Telefonnummer:
 0371/27182-0

E-Mail-Adresse:
 gemeinde@jahnsdorf-erzgeb.de

Öffnungszeiten:
 Montag: geschlossen
 Dienstag: 8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch: 8.00 – 11.30 Uhr
 Donnerstag: 8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 8.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten

**der Gemeindebibliothek Leukersdorf
 Schulstraße 8 (Tel.: 0371/2364182)**

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

**der Bibliothek Jahnsdorf,
 Chemnitzer Str. 6 (Tel. 03721/2747670)**

Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten

der Ortschronisten Jahnsdorf, Chemnitzer Straße 6
 jeden 2. Montag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr



Sprechzeiten des Bürgermeisters in den Monaten März und April 2018

- **im OT Leukersdorf, Poststraße 1:**
Dienstag, 13.03.2018, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, 20.03.2018, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, 27.03.2018, von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag, 10.04.2018, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, 17.04.2018, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, 24.04.2018, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- **im OT Jahnsdorf, Chemnitzer Str. 6:**
Dienstag, 03.04.2018, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Diese Sprechzeiten finden allerdings **nur nach telefonischer Voranmeldung** statt.

Bitte vereinbaren Sie für den jeweiligen Bürgermeister-Sprechtag vorab im Sekretariat unter der Telefon-Nr. 0371/27182-0 einen Termin.

Samstags-Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes (OT Leukersdorf, Poststr. 1)

7. April 2018

Zur Beachtung:

Die Samstags-Sprechzeit findet **nur nach Voranmeldung** in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

Voraussichtliche Sitzungstermine des Gemeinderates Jahnsdorf/Erzgeb. sowie der Ausschüsse im März und April 2018

Gemeinderat:

26.03.2018

Verwaltungsausschuss:

09.04.2018

Technischer Ausschuss:

10.04.2018

jeweils im Rathaus Leukersdorf, Poststraße 1

RZV Wasserversorgung, Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24 h: 03763/405 405

Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge

Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg

24-h-Bereitschaftsdienst: 03774/144-0

Telefonseelsorge

(anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr):

0800/1110111 oder 0800/1110222

Sprechzeiten Bürgerpolizist jeweils dienstags, 16.00 – 18.00 Uhr

13. März 2018

Bürgerhaus Jahnsdorf, Chemnitzer Straße 6

20. März 2018

Rathaus Leukersdorf, Besprechungsraum, 1. Etage

27. März 2018

Bürgerhaus Jahnsdorf, Chemnitzer Straße 6

03. April 2018

Rathaus Leukersdorf, Besprechungsraum, 1. Etage

(Änderungen vorbehalten)

Während der Sprechzeiten können – wie sonst im Stollberger Polizeirevier – Anzeigen aufgegeben werden, z. B. wegen Sachbeschädigungen, Diebstahl etc. Außerdem hat Herr Schreier ein offenes Ohr für die Anliegen der Einwohner. Herr Schreier ist erreichbar unter Telefon: 0174/1856464.

Bevölkerungsstatistik der Gemeinde

Zeitraum: Monat Januar 2018

	Jahnsdorf	Leukersdorf	Seifersdorf	Pfaffenhain	Gesamt-gemeinde
Stand 01.01.18	2728	1773	684	411	5596
Geburten	1	2	-	-	3
Sterbefälle	10	2	-	-	12
Zuzüge	11	3	3	6	23
Wegzüge	7	4	2	10	23
Stand 31.01.18	2723	1772	685	407	5587

Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse

Technischer Ausschuss

(Sitzung am 05.02.2018)

Anwesende Gemeinderäte:

Albrecht Spindler, Bernd Hähle, Detlef Lohr, Steffen Mittelbach und Matthias Seidler

TA 050218/01

Der Technische Ausschuss beschloss einstimmig (5 ja/0 nein/0 Enthaltungen), das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Flurstück 397 a der Gemarkung Leukersdorf zu erteilen.

TA 050218/02

Der Technische Ausschuss beschloss einstimmig (5 ja/0 nein/0 Enthaltungen), das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 397 a der Gemarkung Leukersdorf vorbehaltlich der gesicherten Löschwasserversorgung zu erteilen.

TA 050218/03

Der Technische Ausschuss beschloss einstimmig (5 ja/0 nein/0 Enthaltungen), das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer Produktionshalle und Errichtung von Büros auf dem Flurstück 147/7 der Gemarkung Pfaffenhain zu erteilen.

TA 050218/04

Der Technische Ausschuss beschloss einstimmig (5 ja/0 nein/0 Enthaltungen), das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohnungen und 6 Garagenstellplätzen auf dem Flurstück 55/6 der Gemarkung Leukersdorf zu erteilen.

TA 050218/05

Der Technische Ausschuss beschloss einstimmig (5 ja/0 nein/0 Enthaltungen), das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Erweiterung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 1268/1 der Gemarkung Jahnsdorf zu erteilen.

TA 050218/06

Der Technische Ausschuss beschloss einstimmig (5 ja/0 nein/0 Enthaltungen), das Ingenieurbüro Arcadis Germany GmbH aus Freiberg mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Standort Seifersdorf zu beauftragen.

**Verwaltungsausschuss
(Sitzung am 06.02.2018)**

Anwesende Gemeinderäte:

Albrecht Spindler, Christine Böhm, Ralf Kreißig, Detlef Lohr, Steffen Mittelbach und Matthias Seidler

VA 060218/01

Der Verwaltungsausschuss beschloss einstimmig (6 ja/0 nein/0 Enthaltungen) die Annahme einer Geldspende in Höhe von 200,00 Euro der Firma SHN GmbH für die Bereitstellung einer Parkbank am Eisenweg, OT Jahnsdorf.

VA 060218/02

Der Verwaltungsausschuss beschloss einstimmig (6 ja/0 nein/0 Enthaltungen) die Annahme einer Geldspende in Höhe von 200,00 Euro der Firma Mauersberger & Sonntag GmbH.

**Gemeinderat
(Sitzung am 26.02.2018)**

Anwesende Gemeinderäte:

Albrecht Spindler, Christine Böhm, Jürgen Eibicht, Bernd Hähle, Maik Höfer, Ralf Kreißig, Gabriele Lindner, Steffen Mittelbach, Michael Reinhardt, Günter Roscher, Matthias Seidler und André Vågø

GR 260218/01

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (12 ja/0 nein/0 Enthaltungen) die 3. Änderung der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. in der vorliegenden Fassung.

GR 260218/02

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (12 ja/0 nein/0 Enthaltungen), der Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

GR 260218/03

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (12 ja/0 nein/0 Enthaltungen), der Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. in der vorliegenden Fassungen zuzustimmen.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Abstimmungsergebnisses bei dem Bürgerentscheid
am Sonntag, dem 25.02.2018,
in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.**

Der Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2018 das Abstimmungsergebnis wie folgt ermittelt:

1. Zahl der Abstimmungsberechtigten	4.557
2. Zahl der Abstimmenden	1.588
3. Zahl der ungültigen Stimmen	5
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1.583
davon	
5. Zahl der gültigen „JA“-Stimmen	1.432
6. Zahl der gültigen „NEIN“-Stimmen	151

Die bei dem Bürgerentscheid gestellte Frage

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Jahnsdorf das derzeitige Gebäude des Jugendklub Pfaffenhain e.V. (Stollberger Str. 54 b, 09387 Jahnsdorf) dauerhaft in ihrem Besitz behält und als Klubgebäude des Jugendklub Pfaffenhain e.V. in seiner derzeitigen Funktion erhält?“

wurde **zustimmend** entschieden.

Mit der Mehrheit der gültigen „JA“-Stimmen wurde die nach § 24 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung erforderliche Mehrheit von 25 vom Hundert der Abstimmungsberechtigten erreicht.

Jahnsdorf/Erzgeb., den 27. 02.2018


Spindler
Bürgermeister

**3. Änderung der Satzung über die
Benutzung öffentlicher Einrichtungen der
Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und über die
Erhebung von Benutzungsgebühren**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) und dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 in Verbindung mit § 2 und §§ 9 bis 16 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13.12.2017 (SächsGVBl. S. 626) und der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 04.11.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. in seiner Sitzung am 26.02.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 5 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und über die Erhebung von Benutzungsgebühren wird durch die Fassung vom 27.02.2018 ersetzt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jahnsdorf/Erzgeb., 27.02.2018


Spindler
Bürgermeister





Gebührenverzeichnis

als Anlage zu § 5 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Sport- und Erholungseinrichtungen

1. Freibad Jahnsdorf

a) Eintrittspreise pro Tag	
-- Erwachsene	4,00 Euro
-- Kinder vom 3. bis 14. Lebensjahr	1,50 Euro
-- Ermäßigt (Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte auf Ausweis)	2,00 Euro
-- Familie (2 Erwachsene + 2 eigene Kinder)	8,00 Euro
jedes weitere eigene Kind	0,50 Euro
-- Kindergruppen aus der Gemeinde in Begleitung einer Aufsichtsperson (Schule, Hort, KiTa) pro Kind	0,50 Euro

Sonderregelungen:

-- Ab 18.00 Uhr gelten halbe Eintrittspreise.	
-- Für Jahreskarten gilt:	
Erwachsene	80,00 Euro
Ermäßigt	45,00 Euro
Kinder	35,00 Euro
Familie	140,00 Euro
-- Für Monatskarten gilt:	
Erwachsene	40,00 Euro
Ermäßigt	30,00 Euro
Kinder	15,00 Euro
Familie	60,00 Euro

b) Ausleihgebühren pro Tag	
-- Liegestuhl (neu)	2,00 Euro
-- Tischtennisset, Federballset, Fußball, Volleyball je	1,00 Euro
c) Sonstiges	
-- Wertfachbenutzung pro Tag	0,50 Euro
-- Schwimmprüfung mit Seepferdchenurkunde	2,50 Euro
-- Jugend- und Erwachsenenschwimmpass	5,00 Euro
-- Grillplatz ab 10 Personen á	1,00 Euro

2. Sporthallen (Am Mahlteich, Schulstraße)

a) Miete	6,00 Euro/Std.
b) Betriebs- und Unterhaltungskosten	12,00 Euro/Std.
c) Benutzungsgebühren für sonstige Nutzung	120,00 Euro/Tag

Bildungseinrichtungen

Grundschule Jahnsdorf

-- Gruppenunterricht	0,50 Euro/Schüler/U-Std.
-- Einzelunterricht	1,50 Euro/Schüler/U-Std.
-- Sonstige Nutzung für 1 Klassenzimmer	5,00 Euro/Std.

Sonstige Einrichtungen

1. Vereinssaal Parkstr. 2, OT Jahnsdorf

a) Miete	25,00 Euro/Tag
b) Betriebs- und Unterhaltungskosten	120,00 Euro/Tag
c) Kurzzeitnutzungen	20,00 Euro/Std.

2. Vereinsraum Chemnitzer Straße 6, OT Jahnsdorf

a) Miete	2,00 Euro/Std.
b) Betriebs- und Unterhaltungskosten	5,00 Euro/Std.

Feuerwehrsatzung

der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. (FwS)
vom 27.02.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf hat am 26.02.2018 auf Grund von § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 – Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Gemeindefeuerwehr ist eine Einrichtung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Jahnsdorf, Leukersdorf und Pfaffenhain.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Jahnsdorf/ Erzgebirge“. Bei den Ortsfeuerwehren wird der Ortsteilname beigefügt (Freiwillige Feuerwehr Jahnsdorf, Freiwillige Feuerwehr Leukersdorf, Freiwillige Feuerwehr Pfaffenhain).

(3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen eine Jugendfeuerwehr, die in Jugendgruppen je Ortsteil gegliedert sein kann, Alters- und Ehrenabteilungen in den Ortsteilen sowie die Abteilung Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit.

(4) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinem Stellvertreter; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.

§ 2 – Pflichten der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflichten

- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG bei Brandverhütungsschauen mitzuwirken und
- Brandsicherheitswachen durchzuführen.

(2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3 – Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr sind:

- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
- die charakterliche Eignung,
- die Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an der Ausbildung gemäß den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Bewerber bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres haben ein ärztliches Attest vorzulegen.

(2) Die Bewerber sollen in der Gemeinde Jahnsdorf wohnhaft sein, einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung in der Gemeinde nachgehen oder in sonstiger Weise für Einsätze zur

Jahnsdorf, den 27.02.2018


Spindler
Bürgermeister



Verfügung stehen. Feuerwehrdienst kann in bis zu zwei Feuerwehren geleistet werden, hierbei ist § 18 Abs. 2 SächsBRKG zu beachten.

(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindeführer nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Das neue Mitglied wird zur nächsten Jahreshauptversammlung offiziell mit einer Urkunde aufgenommen. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält nach Aufnahme in die Feuerwehr einen Dienstausweis, dieser muss alle 5 Jahre verlängert werden damit er seine Gültigkeit behält.

(4) Die Aufnahme erfolgt nach einer Probezeit von mind. 6 Monaten. In dieser Zeit sollte der Bewerber regelmäßig an den Ausbildungsdiensten teilnehmen.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 4 – Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr

- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd dienstunfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
- aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.

Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbildung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Über die Entlassung berät der Ortsfeuerwehrausschuss zusammen mit der Ortswehrleitung und legt seine Entscheidung dem Gemeindeführer zur Bestätigung vor.

(5) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden.

(6) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.

Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 – Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die Angehörigen der aktiven Abteilung, die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung und die Abteilung Brandschutz-erziehung und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindeführer, den Stellvertreter des Gemeindeführers und die Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Gemeindeführer, Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter, Atemschutzgerätewart, Gerätewart, Jugendfeuerwehrwart und Angehörige der aktiven Abteilung der Gemeindefeuerwehr erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der
- Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindeführer

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Der zuständige Ortswehrleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6 – Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in eine andere Abteilung der Feuerwehr aufgenommen bzw. übernommen wird,



- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen und
- mit Vollendung des 27. Lebensjahres.

(4) Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen und die vorgeschriebenen Abschlüsse für den Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Eine Vertretung des Jugendfeuerwehrwartes kann von der Ortswehrleitung festgelegt werden.

(5) Die Jugendfeuerwehrwarte werden auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses vom Bürgermeister auf eine Zeit von fünf Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

(6) Gibt es in der Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. mehr als eine Jugendfeuerwehr, arbeiten diese in Ausbildung und allgemeiner Jugendarbeit sowie bei der Verwaltung eng zusammen.

§ 7 – Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilungen können Angehörige der Gemeindefeuerwehr übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag der Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilungen gestatten, wenn der Dienst in der Ortsfeuerwehr für sie aus persönlichen, beruflichen oder gesundheitlichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen einen Leiter für die Dauer von fünf Jahren, der ihre Interessen im Ortsfeuerwehrausschuss vertritt.

(4) Alle Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen einen Leiter für die Dauer von fünf Jahren, der ihre Interessen in den Gemeindefeuerwehrausschusssitzungen vertritt.

§ 8 – Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9 – Abteilung Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit

In die Abteilung Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit können Angehörige der Gemeindefeuerwehr, welche für den Einsatzdienst ungeeignet sind, übernommen werden. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3.

Die Angehörigen der Abteilung Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit wählen ihren Leiter auf die Dauer von fünf Jahren.

§ 10 – Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung,
- der Gemeindefeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschuss und
- die Gemeindefeuerwehrleitung/Ortswehrleitung.

§ 11 – Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrlleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung

und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrlleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden der Gemeindefeuerwehrlleiter und dessen Vertreter gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrlleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der wahlberechtigten Angehörigen der Feuerwehr schriftlich, unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekanntzugeben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) In den Ortsfeuerwehren kann eine Hauptversammlung entsprechend den Absätzen 1 bis 3 durchgeführt werden. Der Ortsfeuerwehrausschuss und zwei Vertreter für den Gemeindefeuerwehrausschuss werden in der Ortsfeuerwehrversammlung gewählt. Eine Niederschrift ist dem Gemeindefeuerwehrlleiter vorzulegen.

§ 12 – Gemeindefeuerwehrausschuss

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Gemeindefeuerwehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrlleiter als Vorsitzenden, den Ortswehrlleitern, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung, dem Leiter Abteilung Brandschutzerziehung/Öffentlichkeitsarbeit sowie je zwei gewählten Angehörigen aus den Ortsfeuerwehrausschüssen.

Der Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrlleiters, die Stellvertreter der Ortswehrlleiter, die Gerätewarte, der Atemschutzgerätewart und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.

(3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss sollte viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

(7) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Gerätewart, dem Atemschutzgerätewart, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung, dem Vertreter der Abteilung Brandschutzerziehung/Öffentlichkeitsarbeit und bis zu vier weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern. Der Gemeindeführer ist zu den Sitzungen einzuladen. Der Gemeindeführer, die Stellvertreter der Ortswehrleiter, der Gerätewart und der Atemschutzgerätewart besitzen kein Stimmrecht.

§ 13 – Wehrleitung

(1) Der Gemeindeführer gehören der Gemeindeführer und sein Stellvertreter an. Der Gemeindeführer darf kein Ortswehrleiter sein. Die Ortswehrleiter können stellvertretende Gemeindeführer werden.

(2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und nach FwDV2 Grundsätze 1.5 fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Der Gemeindeführer und sein Stellvertreter werden in der Hauptversammlung gewählt und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit bestellt.

(5) Der Gemeindeführer und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderats als Gemeindeführer oder Stellvertreter ein.

(6) Der Gemeindeführer ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Verbands-, Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,

- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Gemeindeführer soll den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brand-schutzes zu hören.

(8) Der stellvertretende Gemeindeführer hat den Gemeindeführer bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(9) Der Gemeindeführer und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

(10) Für die Ortswehrleiter gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindeführers und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich.

§ 14 – Verbandsführer, Zugführer, Gruppenführer

(1) Als Verbands-, Zug- und Gruppenführer dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.

(2) Die Verbands-, Zug- und Gruppenführer sind auf die Dauer von fünf Jahren vom Bürgermeister zu bestellen. Vorher erfolgt eine Anhörung und Überprüfung der jeweiligen Voraussetzungen durch den Ortswehrleiter und des Gemeindefeuerwehrausschusses.

Die Verbands-, Zug- und Gruppenführer sind vor Ablauf der Beststellungszeit abzubestellen wenn,

- die persönliche Eignung entsprechend Absatz 1 nicht mehr gegeben ist,
- nicht an mindestens einer Führungsschulung im Jahr teilgenommen wird und
- nach § 4 Absatz 1 und § 5 Absatz 5 Gründe bestehen.

§ 15 – Atemschutzgerätewarte, Gerätewarte und Sicherheitsbeauftragte

(1) Für Gerätewarte gilt § 14 Abs. 1 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Ortswehrleiter zu melden.

(2) Der Gerätewart kann durch die Angehörigen der Feuerwehr für unbestimmte Zeit gewählt oder durch den Wehrleiter eingesetzt werden. Der Gerätewart ist durch den Ortsfeuerwehrausschuss zu bestätigen.

(3) Für Atemschutzgerätewarte gilt Absatz 1 und 2 entsprechend.

(4) Für Sicherheitsbeauftragte gilt Absatz 1 und 2 entsprechend, jedoch wird dieser auf Kreisebene ausgebildet.

§ 16 – Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird von dem Gemeindefeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen.

(3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 17 – Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bekanntzumachen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind und muss vom zuständigen Gemeindefeuerwehrausschuss bestätigt sein.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen. Eine Briefwahl ist zulässig.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.

(5) Die Wahl des Gemeindefeuerleiters und seiner Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat.

Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(7) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(8) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindefeuerleiters oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 13 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

(9) Für die Wahlen in der Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 8 entsprechend.

§ 18 – Ehrungen

Die Gemeinde würdigt langjährige ehrenamtliche Feuerwehrdienste. Unabhängig der Würdigungen anderer Körperschaften (z.B. Landkreis oder Freistaat Sachsen) würdigt die Gemeinde nach den folgenden Maßgaben:

1. Dienstjubiläen:

10 Jahre	50,00 €
20 Jahre	75,00 €
25 Jahre	100,00 €
30 Jahre	130,00 €
40 Jahre	150,00 €
50 Jahre	175,00 €
60 Jahre	Präsentkorb im Wert von 100,00 €
65 Jahre	Präsentkorb im Wert von 100,00 €

70 Jahre Präsentkorb im Wert von 100,00 €

75 Jahre Präsentkorb im Wert von 100,00 €

2. Beförderungen 25,00 €

§ 19 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. vom 29. Oktober 2002 und vom 27.11.2017 außer Kraft.

Jahnsdorf, den 27.02.2018



Satzung

über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. (FwEntschS) vom 27.02.2018

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) und § 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, über. S. 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) und § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) hat der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. in seiner Sitzung am 26.02.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Aufwandsentschädigung Funktionsträger

Die Aufwandsentschädigung ist ein monatlicher Pauschalbetrag für Funktionsträger, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten.

(2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich für

- den Leiter der Gemeindefeuerwehr mit einem Zuschlag für jede Ortsfeuerwehr von	60,00 Euro 4,00 Euro
- die Leiter der Ortsfeuerwehren, stellv. Gemeindefeuerleiter	55,00 Euro
- die Jugendfeuerwehrwarte	42,00 Euro
- die Gerätewarte (auch Atemschutzgerätewarte)	37,00 Euro
- die Stellvertreter der Ortswehrleiter	25,00 Euro

Ist der Gemeindefeuerleiter oder ein Ortswehrleiter wegen Krankheit, Urlaub oder anderen zwingenden Gründen nicht verfügbar und ein Stellvertreter übernimmt die Aufgaben des Gemeinde- bzw. Ortswehrleiters in vollem Umfang, so erhält dieser ab dem 3. Tag der Vertretung eine Entschädigung in gleicher Höhe wie der Gemeinde- bzw. Ortswehrleiter.

Die Erstattung von Dienstreisekosten richtet sich nach den Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Sächsisches Reisekostengesetz – SächsBRKG) vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 876), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 – Aufwandsentschädigung Angehörige der Einsatzabteilung

Angehörige der aktiven Einsatzabteilung erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend den nachfolgenden Maßgaben. Die Aufwandsentschädigung ist ein Pauschalbetrag für reguläre Ausbildungsdienste nach Dienstplan der Einsatzabteilung, Sonderdienste im Rahmen der Feuerwehrausbildung auf Gemeindeebene, Kreisausbildungen sowie eine Sonderpauschale für aktive Atemschutzgeräteträger.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt grundsätzlich pauschal je:

- regulärem Ausbildungsdienst nach Dienstplan und Sonderdienst auf Gemeindeebene 3,00 Euro
- Kreisausbildungstag 5,00 Euro
- Jahrespauschale für aktive Atemschutzgeräteträger 20,00 Euro

Die Bedingungen für die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Einsatzabteilung werden in der im Anhang dieser Satzung befindlichen Richtlinie über die Zahlung der Aufwandsentschädigung für Angehörige der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. geregelt. Die nachfolgende Anwendungsrichtlinie wird ausdrücklich Bestandteil der Satzung.

§ 3 – Zahlung der Aufwandsentschädigung

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt als Gesamtbetrag im IV. Quartal des Jahres. Dies gilt auch für Teilbeträge solcher Monate, in denen der Aufwandsentschädigungsanspruch nicht für den vollen Kalendermonat besteht.

§ 4 – Wegfall der Aufwandsentschädigung

(1) Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 1 entfällt,

1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Funktionsamt scheidet oder
2. wenn der Anspruchsberechtigte das Funktionsamt aus den in § 1 Abs. 3 der Satzung genannten Gründen tatsächlich nicht ausübt.

(2) Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 2 entfällt,

1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus der aktiven Einsatzabteilung scheidet oder
2. wenn der Anspruchsberechtigte die in der Richtlinie über die Zahlung der Aufwandsentschädigung an Angehörige der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. genannten Anforderungen nicht erfüllt.

(3) Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Funktionsamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Funktionsamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 5 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. vom 26.01.2016 und vom 27.11.2017 außer Kraft.

Jahnsdorf/Erzgeb., 27.02.2018



Spindler
Bürgermeister

Anlage:

Richtlinie über die Zahlung der Aufwandsentschädigung an Angehörige der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Anlage zu § 2 FwEntschS vom 27.02.2018

Anwendungsrichtlinie über die Zahlung der Aufwandsentschädigung an Angehörige der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. auf der Grundlage der Empfehlung des Gemeindefeuerwehrausschusses vom 20.11.2017

(1) Für jeden besuchten regulären Ausbildungsdienst nach Dienstplan der Einsatzabteilung werden dem Kameraden 3,00 Euro angerechnet. Sonderdienste im Rahmen der Feuerwehrausbildung auf Gemeindeebene werden ebenso angerechnet.

(2) Atemschutzgeräteträgern werden zusätzlich 20,00 Euro jährlich angerechnet, sofern sie mindestens 9 Monate im laufenden Abrechnungszeitraum aktiv einsetzbar waren.

(3) Als Nachweis für Punkt 1 und 2 gelten die eingetragenen Daten in der Feuerwehrverwaltungssoftware und im Zweifelsfall dazu die eigenhändige Unterschrift oder ein Vermerk des Wehrleiters oder seines Stellvertreters auf den Dienstnachweisen und den eventuellen zusätzlichen Nachweisen für die theoretische und praktische Ausbildung nach Feuerwehrdienstvorschrift 7.

(4) Für jeden besuchten Tag der Kreisausbildung werden dem Kameraden 5,00 Euro angerechnet. Als Nachweis gelten die auf der Einladung abgedruckten und im Ausbildungsportal angesetzten Tage für die Ausbildung.

(5) Es werden nur Beträge bis maximal 150,00 Euro ausgezahlt (Kappungsgrenze). Beträge unter 36,00 Euro (bzw. 56,00 für Atemschutzgeräteträger) werden nicht ausgezahlt. Diese Höhe entspricht der aktuellen, von jedem Kameraden zu absolvierenden Mindestausbildung von 12 Diensten pro Kalenderjahr.

(6) Abrechnungszeitraum ist jeweils November bis einschließlich November des Folgejahres.

(7) Die Höhe der Entschädigung für jedes Mitglied der Einsatzabteilung ist dem für die Feuerwehr zuständigen Mittelverwalter in der Gemeindeverwaltung bis jeweils drei Tage nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes mitzuteilen.

(8) Die Entschädigung wird den Angehörigen der Einsatzabteilung einmal jährlich im Dezember nachträglich bargeldlos durch den für die Feuerwehr zuständigen Mittelverwalter in der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf/Erzgeb. ausgezahlt.

(9) Die Regelungen zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen für Wehrleiter, Stellvertreter des Wehrleiters, Jugendfeuerwehrwart und ggf. Jugendgruppenleiter sowie ehrenamtliche Gerätewarte bzw. Atemschutzgerätewarte bleiben von dieser Richtlinie unberührt.

Jahnsdorf, den 27.02.2018



Spindler
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis

- zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 27.02.2018



- zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. vom 27.02.2018 sowie
- zur Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. (FwEntschS) vom 27.02.2018:

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 gilt, dass die o. a. Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzungen nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Spindler
Verwaltungsleiter

Info für traditionelle Höhenfeuer am 30. April

Für Höhenfeuer am 30. April (und auch für alle sonstigen Feuer im Gemeindegebiet) gilt eine Richtlinie, unter welchen Sicherheitsbedingungen offene Feuer erlaubt werden können. Diese Richtlinie und das Antragsformular mit den Vorgaben zu Größe des Feuers, Mindestentfernungen etc. finden Sie unter www.jahnsdorf-erzgeb.de Verwaltung/Verfahren/Ordnungswesen. Annahmeschluss für Anträge ist der 13. April 2018. Bitte beachten Sie: Die Bearbeitung eines Antrages ist kostenpflichtig.

K. Schlegel
Ordnungsamt

Veranstaltungen/ Vereinsmitteilungen

Wichtige Termine und Veranstaltungen in Jahnsdorf in den Monaten März und April 2018

Zu den Vereinsabenden der einzelnen Vereine (z. B. Schnitzerabend im Schnitzerheim Leukersdorf, Heimatabend des Heimatvereins Jahnsdorf e. V. im „Kunde-Haus“ Jahnsdorf, Treff des Jahnsdorfer Hardanger-Kreises im Kunde-Haus Jahnsdorf, Treff der Jahnsdorfer Klöpplerinnen im „Kunde-Haus“ Jahnsdorf, Treff des Klöppel-Klubs im Feuerwehrgerätehaus der

FFw Leukersdorf oder Mitgliederversammlung der Schützengesellschaft Leukersdorf 1898 e.V. in der Sportgaststätte Leukersdorf) sind Gäste immer willkommen.

März

Samstag, 10.03.

08.30 Uhr Frauenfrühstück der Landeskirchlichen Gemeinschaft Leukersdorf im Haus der Hoffnung, Neue Gasse 1a

Sonntag, 11.03.

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Jahnsdorfer Kirche
14.00 Uhr Festgottesdienst anlässlich der Glockenweihe in der Leukersdorfer Kirche

Montag, 12.03.

19.00 Uhr Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Jahnsdorf im „Kunde-Haus“ Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf

Dienstag, 13.03.

15.00 bis 17.00 Uhr Treff „55 +“ im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Bergstraße 1a in Jahnsdorf
17.00 Uhr Atemschutzbelastungsübung der FF Jahnsdorf im FTZ Pfaffenhain
17.00 Uhr Zusammenkunft des Heimvereins Leukersdorf in der Sportgaststätte Leukersdorf
18.30 Uhr Atemschutzbelastungsübung der FF Leukersdorf im FTZ Pfaffenhain

Mittwoch, 14.03.

17.00 Uhr Bilderbuchkino in der Bibliothek Leukersdorf, Schulstraße 8
19.30 Uhr Männerwerk im Pfarrhaus Jahnsdorf

Donnerstag, 15.03.

15.00 bis 19.00 Uhr Blutspenden im Seniorenzentrum „Grüne Aue“, Chemnitzer Straße 3 in Jahnsdorf

Freitag, 16.03.

19.00 Uhr „Bauer Benedix“ – Comedy und 4-Gänge-Menü in der Sportgaststätte Leukersdorf, Vorbestellung unter Tel. 0371/220 733 erforderlich

Samstag, 17.03.

09.30 Uhr Treff bei der Bio-Imkerei Bergmann (Leukersdorf) zur Kräuterwanderung zum Thema „Heilen mit Knospen“ – die Kräuterwanderung wird auf der „Bienenweide Seifersdorf“ stattfinden – Anmeldung unter Tel. 0371/2362440
14.00 Uhr Tischtennis-Punktspiel in der Turnhalle „Am Mahlteich“ in Jahnsdorf, TTV Jahnsdorf – TTSV Zwönitz-Elterl. 2

Sonntag, 18.03.

09.30 Uhr Gottesdienst in der Jahnsdorfer Kirche

19. – 25.03.2018

Ökumenische Bibelwoche – „Ich bin dein“
Auslegungen zu Abschnitten aus dem Hohelied
jeweils 19.30 Uhr

Mo – Mi im Pfarrhaus Jahnsdorf
Do + Fr im Haus der LKG

Dienstag, 20.03.

19.00 Uhr Dienst der FF Jahnsdorf im Gerätehaus, Chemnitzer Straße 51 in Jahnsdorf

Donnerstag, 22.03.

19.00 Uhr Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Leukersdorf/Pfaffenhain/Seifersdorf in der Sportgaststätte Leukersdorf

Freitag, 23.03.

19.00 Uhr „Die Nörgelsäcke“ aus dem wilden Thüringen – UMSONST KOSTET EXTRA – Politisch-satirisches Kabarett und 4-Gänge-Menü in der Sportgaststätte Leukersdorf, Vorbestellung unter Tel. 0371/220 733 erforderlich

Samstag, 24.03.

14.00 Uhr Tischtennis-Punktspiel in der Turnhalle „Am Mahlteich“ in Jahnsdorf, TTV Jahnsdorf – 1. TTV Schwarzenberg 2

Sonntag, 25.03.

09.30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in der Jahnsdorfer Kirche

Montag, 26.03.

15.00 Uhr „Strickliesl-Treff“ im „Kunde-Haus“ Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf

Dienstag, 27.03.

- Jahreshauptversammlung der Schießgesellschaft Leukersdorf 1898 e.V. in der Sportgaststätte Leukersdorf

19.00 Uhr Dienst der FF Leukersdorf im Gerätehaus, Poststraße 7 in Leukersdorf

Donnerstag, 29.03.

- Ostern in der Kita „Sonnenschein“ in Jahnsdorf „Der Osterhase kommt“

- Ostern im Kindergarten „Bienenkorb“ in Leukersdorf „Der Osterhas‘ schleicht durch den Garten – wir suchen Osternester“

19.00 Uhr Tischabendmahl im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Bergstraße 1a in Jahnsdorf

Freitag, 30.03. – Karfreitag

09.30 Uhr Passionsgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Jahnsdorfer Kirche

14.30 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu in der Jahnsdorfer Kirche

Samstag, 31.03.

19.00 Uhr Ostertanz mit de „Oberland Bub'n“ – FAXEN AUS SACHSEN – in der Sportgaststätte Leukersdorf, Vorbestellung unter Tel. 0371/220 733 erforderlich

APRIL**Sonntag, 01.04.**

09.30 Uhr Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis Monat März in der Jahnsdorfer Kirche

Montag, 02.04. – Ostermontag

09.30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Jahnsdorfer Kirche

Dienstag, 03.04.

14.30 Uhr Frauendienst im Pfarrhaus Jahnsdorf

- Trainingsschießen der Schießgesellschaft Leukersdorf 1898 e.V. in Affalter

19.00 Uhr Dienst der FF Jahnsdorf im Gerätehaus, Chemnitzer Straße 51 in Jahnsdorf

Mittwoch, 04.04.

15.00 bis

16.30 Uhr Spielnachmittag in der Kita „Sonnenschein“ in Jahnsdorf

Freitag, 06.04.

19.00 Uhr „Otto Krause“ – Comedy und 4-Gänge-Menü in der Sportgaststätte Leukersdorf, Vorbestellung unter Tel. 0371/220 733 erforderlich

Samstag, 07.04.

08.00 Uhr Ausbildungsdienst der FF Leukersdorf im Gerätehaus, Poststraße 7 in Leukersdorf

09.30 Uhr Vorschulkinderkreis im Pfarrhaus Jahnsdorf

Sonntag, 08.04.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in der Jahnsdorfer Kirche

Montag, 09.04.

19.00 Uhr Mitgliederversammlung des Heimatvereins Jahnsdorf im „Kunde-Haus“ Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf

Dienstag, 10.04.

15.00 bis

17.00 Uhr Treff „55 +“ im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Bergstraße 1a in Jahnsdorf

17.00 Uhr Zusammenkunft des Heimatvereins Leukersdorf in der Sportgaststätte Leukersdorf

Freitag, 13.04.

19.00 Uhr „The Crazy Doctors“ – ungebremste Lebenslust, hinreißend durchgeknallt! Heilsam gegen Welterschmerz, Liebeskummer, Apathie, Hysterie und Prüderie – Music-Comedy und 4-Gänge-Menü in der Sportgaststätte Leukersdorf, Vorbestellung unter Tel. 0371/220 733 erforderlich.

Samstag, 14.04.

- „Gemeinsam geht's besser – Arbeitseinsatz“ im Kindergarten „Bienenkorb“ in Leukersdorf

Dienstag, 17.04.

19.00 Uhr Dienst der FF Jahnsdorf im Gerätehaus, Chemnitzer Straße 51 in Jahnsdorf

Mittwoch, 18.04.

- Startelternabend im Kindergarten „Bienenkorb“ in Leukersdorf

Sonntag, 22.04.

09.30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit anschließendem Abendmahl in der Jahnsdorfer Kirche

Dienstag, 24.04.

- Start-Elternabend in der Kita „Sonnenschein“ in Jahnsdorf

- Versammlung der Schießgesellschaft Leukersdorf 1898 e.V. in der Sportgaststätte Leukersdorf

23.04.2018 – 27.04.2018

Sportfestwoche Leukersdorf 2018

Massensport, Fünfkampf, Einzelwettkämpfe entsprechend der Wettkampfordnung

25.04.2018 – 27.04.2018

Abschlussfahrt der Vorschüler des Kindergartens „Bienenkorb“ Leukersdorf ins Schullandheim „Im Küchwald“

Freitag, 27.04.

- Maibaumaufstellen des Heimatverein Jahnsdorf

28.04.2018 – 29.04.2018

Kleines Seifersdorfer Reitturnier auf dem Reitplatz in Seifersdorf

- Dressur Klasse E bis M

- Springen Klasse E bis L



Montag, 30.04.

- Schließtag im Kindergarten „Bienenkorb“ in Leukersdorf
- 15.00 Uhr „Strickliesl-Treff“ im „Kunde-Haus“ Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf
- Traditionelles Hexenfeuer auf dem „Jahnsdorfer Fichtelberg“ mit der FF Jahnsdorf
- Traditionelles Hexenfeuer an der Würschnitz in Pfaffenhain mit der FF Pfaffenhain



Liebe Kinder,

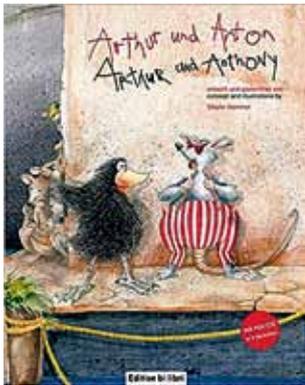
„Arthur und Anton“ erzählt die Geschichte des Raben Arthur, der bei einem Rattenpärchen aufwächst und erleben muss, dass er anders als die übrigen Rattenkinder ist. Warum schließlich aber doch alles gut endet, und wie Arthur Freundschaft mit der Ratte Anton schließt, wird hier noch nicht verraten ...

Ich lade euch ein, gemeinsam mit Bille, der

Bücherm Maus, im

Bilderbuchkino

die Geschichte „Arthur und Anton“ zu erleben.



Im Anschluss kann auch wieder gebastelt werden.

Wann?

Mittwoch, den 14. März 2018, 17.00 Uhr

Wo?

Bibliothek Leukersdorf, Schulstr. 8

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Daniela Geißler und Bille Bücherm Maus

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Leukersdorfl Pfaffenhainl Seifersdorf lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zu der am

**Donnerstag, dem 22.03.2018, 19.00 Uhr
in die Sportgaststätte Leukersdorf**

stattfindenden Vollversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Anwesenheit der Jagdgenossenschaft in Personen und Flächen
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfung
5. Bericht der Pächtergemeinschaft
6. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
7. Beschluss des Haushaltsplanes 2018/2019 (Jagdpatch und Wildschaden)
8. Diskussion
9. Information, Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Windisch

Anmerkung:

Die Jagdgenossen werden gebeten, bei geänderten Eigentumsverhältnissen die entsprechenden Grundbuchauszüge vorzulegen.

Dank des Jahnsdorfer Carnevalvereins e. V.

Das Thema für unsere Saison 2017/2018 war rasch gefunden. Nach dem feucht-fröhlichen Junggesellenabschied in Las Vegas in der letzten Faschingsaison strandeten wir nun auf einer vermeintlich einsamen Karibik-Insel mit dem Thema: „Sommer, Sonne, Arsch verbrannt – Party am Karibikstrand“.



Am 10.02.2018 war es dann so weit. Bei schönstem Winterwetter begrüßten wir ab 14.00 Uhr unsere junggebliebenen Gäste zum Seniorenfasching. Dieser war wieder gut besucht und für Speis & Trank war wieder ausreichend gesorgt. Ab 20.00 Uhr begann dann die nicht ganz jugendfreie Party auf der Karibikinsel. Der Vereinssaal platzte aus alle Nähten und die Stimmung war super! Mit letzter Kraft schleppten sich die drei Überlebenden des Gummibootes an den rettenden Strand. Nach einer kurzen Verschnaufpause und lautem Getöse, ob sie denn jemand hören könnte, begrüßte sie der Eingeborenen-Häuptling mit seinem Volk. Doch er konnte ihnen bei ihrer Heimreise nicht helfen. Er selbst hatte nie die Insel verlassen und lebte in einer kleinen Bucht auf der Insel. Nach kurzer Verschnaufpause konnten die Überlebenden wieder Kraft tanken und erforschten die Insel. Es könnte ja sein, dass sie doch die Insel verlassen könnten. Auf der Insel beobachteten sie kleine Piraten & Feen, entdeckten einen riesigen Goldschatz, holten ihr Handy raus und bestellten sich neue Kleidung per Luftpost. Sie fingen einen Hai und kochten aus ihm Fischstäbchen. Und nach alledem fanden sie noch Dosenbier in ihrem Rettungsboot und hatten Halluzinationen mit einem feucht-fröhlichen Traum von heißen Männern in Kokosnuss-Bikinis und blumigen Baströcken. Aus diesem (Alb)Traum erwachten sie erst durch lautes Gebrüll und Getöse von einem Soldaten, da sich auf der Insel ein geheimes, abgelegenes und gesperrtes Militärgelände befand, welches die Überlebenden widerrechtlich betreten hatten. Der Soldat wies ihnen kurzerhand die Leviten und zog sie gleich zum Militärdienst ein ... Fortsetzung folgt ... Mit diesen Zeilen wollen wir DANKE sagen!

Es war uns wie immer ein Vergnügen, mit euch/Ihnen zu feiern! Sie/ihr wart ein abgefahrenes und feierwütiges Publikum, die Faschingsparty wollte wieder mal nicht enden. Wir bedanken uns bei unserem Publikum, unseren Freunden von Hermsdorffia (Danke auch für euren tollen Gastauftritt des Kinderprinzenpaares), allen Sponsoren, Helfern und Freunden, die uns vor, während und nach unseren Faschingspartys immer zur Seite stehen und uns unterstützen. Danke ganz besonders an Andreas Dürigen, der unseren 19 Mädels der Minigarde neue Vereinshirts gesponsert hat!

Wir freuen uns auf die neue Saison und haben schon so einige wirre Ideen im Kopf.

JCV e. V.

Der Heimatverein Jahnsdorf e. V. informiert

Gleich zu Beginn unserer heutigen Informationen die Mitteilung an alle Vereinsmitglieder und interessierte Bürger von Jahnsdorf: Die Zusammenkunft der Heimatfreunde findet jeweils am zweiten Montag des Monats um 19.00 Uhr statt. Am gleichen Tag ist um 9.00 Uhr die Beratung der Ortschronisten im Kundehaus, wobei dies gleichzeitig als Sprechzeit für Anfragen zu diesem Gebiet gilt. Diese Termine gelten, auch wenn sie im Veranstaltungskalender der Gemeinde eventuell nicht ausgewiesen werden.

Am 12.03.2018 findet im Kundehaus die Jahreshauptversammlung mit dem Abschlussbericht des Vorstandes für die Arbeit im Jahr 2017 statt. Wir bitten um rege Beteiligung.

Zur laufenden Arbeit: Zu Lichtmess wurde im Rahmen einer kleinen Feier die Pyramide angehalten und die Beleuchtung des Weihnachtsbaumes ausgeschaltet. Der Baum wurde bereits abgescmückt. Die Pyramide muss noch auf Sommerbetrieb umgebaut werden, wobei wieder etliche Helfer aus den Arbeitsgruppen Kreativteam Frauen und Technik mithelfen müssen. Die Abdeckung des Wasserlaufs, die von uns realisiert wurde, wurde vom Bauhof der Gemeinde übernommen und weiter betreut.

Mit dem Schulhort der Grundschule besteht eine gute Zusammenarbeit. So treffen sich jeden Dienstag Mitglieder des Heimatvereins mit Kindern aus den Klassen 1 bis 4 in der Arbeitsgemeinschaft „Geschichtsforschung und Heimatkunde“. In den bisherigen Treffen ging es in der Hauptsache um das Kennenlernen des Ortes. So besuchten wir das Gelände um den „Plan“ (am Nahkauf), lernten das älteste Gebäude des Ortes, die Kirche, kennen, ohne das Spritzenhaus zu vergessen, und sahen das modernisierte Gebäude des Lehngerichts. Aber bevor Menschen eine Kirche bauen konnten, mussten sie essen. Dafür sorgten die Bauern. Und woher heute unser Essen kommt, konnten wir bei einem Besuch beim Bauern Ziegs kennenlernen.

Am 15.02.2018 war eine Gruppe des Schulhorts zu Besuch im Vereinsraum im „Kundehaus“ und machte Bekanntschaft mit verschiedenen Fassetten des Ortes, die anlässlich der 600-Jahr-Feier herausgestellt wurden. Sie besichtigten auch die Bücherei und manche nahmen sich ein Buch zum Lesen mit nach Hause. Vielleicht ist damit auch wieder Interesse am Lesen entstanden. Das Angebot ist groß. Hier kann man auch Ausgaben der Ortschronik käuflich erwerben. Die Bücherei ist übrigens immer donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Das Bücherangebot kann auch über die Internetseite des Heimatvereins durchforstet werden. Die Bücherei wird von Mitgliedern des Heimatvereins ehrenamtlich betreut.

Der Heimatfreund Alexander Krauß wird sich um die Präsenz unseres Vereins in den sozialen Medien kümmern. Das heißt, er aktualisiert die Homepage und vernetzt sie mit der Gemeinde Jahnsdorf und er stellt bei Facebook ständig neue Beiträge ein. Für Interessierte ist die Internetseite unter der Adresse <http://www.heimatverein-jahnsdorf.com> erreichbar. Hier sind neben aktuellen Kontaktdaten zum Beispiel auch der Arbeitsplan und Aufnahmeanträge für jedermann erreichbar.

Bei Facebook kann man unsere Aktivitäten unter dem Vereinsnamen aufrufen. Besonders die Jugend macht regen Gebrauch.

Übrigens wird auch der schön „altmodische“ Schaukasten an der Straße am Kundehaus durch unseren Heimatfreund Dieter Lasch ständig aktualisiert. Er stellt laufend Fotos von Aktivitäten des Heimatvereins ein und es lohnt sich, dort mal reinzuschauen.

Der Vorstand des Heimatvereins Jahnsdorf e. V.

Heimatverein Leukersdorf

Am 30. Januar 2018 trafen sich 14 Leukersdorfer zur Gründung des Heimatvereins Leukersdorf. In ihrer Satzung stellen sie sich die Aufgaben, Heimatkunde zu betreiben und zu verbreiten, das kulturelle Erbe zu pflegen und das kulturelle Dorfleben zu unterstützen. Einige Mitglieder kamen bereits mit konkreten Vorstellungen für ihr Mitwirken. Die Befürchtung des Einladers, dass der Verein ein „Seniorenklub“ wird, zerschlug sich zum Glück: Die Gründungsmitglieder sind zwischen 18 und 75 Jahre alt. Es findet also jeder, der im Verein mittun will, auch Altersgenossen.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein, sich zu unsren Zusammenkünften selbst ein Bild von der Vereinsarbeit zu machen und die eignen Möglichkeiten des Mitwirkens auszuloten. Die nächste Zusammenkunft findet am 13. März (ab 17 Uhr) in der Sportgaststätte statt, danach jeweils am zweiten Dienstag im Monat. Wer Kontakt mit uns aufnehmen will, kann das auch per E-Mail: heimatverein@leukersdorf.de

Wir freuen uns auf neue Mitglieder.

Prof. Klaus Böhm, Beisitzer im Vorstand des Vereins

Neues aus unseren Kitas sowie dem Schulhort

Neues aus der Kita „Sonnenschein“

An Fasching feiern alle mit...

Am 13. Februar 2018 feierten die Kinder der Kita „Sonnenschein“ Fasching und alle waren sie da! Spider-Man, Cowboy Jim und die Indianer, Robin Hood, Bob der Baumeister, die Prinzessinnen vom Hof und viele mehr. Auch die Bienenkönigin mit Hofstaat und die Waldelfen wollten bei der Faschingsfeier nicht fehlen.

Zu lustigen Liedern tanzten wir uns in Stimmung. Auch die Stuhlpolonaise durfte nicht fehlen. Schaut selbst, wie viel Spaß wir dabei hatten.



Alle Themenräume standen den Kindern an diesem Tag zur freien Verfügung. Jeder wählte selbst, zu was er Lust hatte – egal ob kreatives Gestalten, Tanzspiele, freies Spiel, Kinderschminken, Milchbar oder Kinderkino.

Fasching macht Spaß, aber auch ganz schön müde. Also stärkten wir uns zum Mittagessen mit einer leckeren Suppe und Pfannkuchen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für die fleißigen Helfer aus der Elternschaft für die Unterstützung an diesem aufregenden Tag.

Ebenso bedanken wir uns bei Herrn Lißner, welcher uns wieder mit den leckeren Pfannkuchen versorgt hat.

Tatütata die Feuerwehr ist da...



Die Feuerwehr Jahnsdorf wurde im Februar 2018 von der Feuerwehr Oberlungwitz für die „Coldwater-Grill-Challenge“ nominiert. Es blieben den Kameraden der Jahnsdorfer Feuerwehr 7 Tage, um diese Challenge anzutreten oder für einen wohltätigen Zweck zu spenden.

Am 9. Februar 2018 stellten sich die Jahnsdorfer Feuerwehrfrauen und -männer dieser Herausforderung und führten in der Jahnsdorfer Bach ihre „Coldwater-Grill-Challenge“ durch. Die gestellte Aufgabe wurde also mit Bravour gemeistert. Und trotzdem haben die Kameradinnen und Kameraden der Jahnsdorfer Feuerwehr den guten Zweck nicht aus dem Auge verloren. Jeder von ihnen hat aus den eigenen finanziellen Mitteln einen Betrag zur Verfügung gestellt und so sind 112,00 Euro zusammengekommen, welche sie der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Jahnsdorf gespendet haben. Um die Challenge fortzusetzen, wurden die Feuerwehren Neukirchen, Adorf und Alchemnitz von der Jahnsdorfer Feuerwehr nominiert.

Am Montag, dem 26. Februar 2018, haben die Kameraden Markus Pampel, Andreas Mai und Benjamin Woselin den Spendenbetrag und einen symbolischen Scheck an die Kinder unserer Kindertagesstätte überreicht. Gleichzeitig hatten die Kinder der Spatzen und Bienchen die einmalige Gelegenheit das Feuerwehrauto zu erkunden. Markus Pampel hat den Kindern auf kindgerechte Weise die Technik des Feuerwehrautos erklärt.



Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Kameradinnen und Kameraden der Jahnsdorfer Feuerwehr für diese großzügige und überraschende Spende.

Kinder und Erzieherinnen der Kita „Sonnenschein“

Neues aus der Kita „Bienenkorb“ „Auf dem Land, da ist was los ... Helau, Helau ...“ – Fasching im Bienenkorb

Am Faschings-Dienstag, den 13.02.2018, waren auch die Kinder und Erzieher des Bienenkorbes in Feierlaune und hat-

ten viel Spaß... Unter dem Motto „Auf dem Land da ist was los...!!!“ haben wir den diesjährigen Fasching gefeiert.

Los ging es traditionell mit einem leckeren Faschings-Frühstück, bei dem sich alle stärken konnten und welches wie immer liebevoll von unseren beiden Küchen-Mädels und Heike Richter vorbereitet wurde – vielen Dank dafür!

Anschließend trafen wir uns alle zusammen zur Kostüm-Vorstellung im Turnraum und konnten Landwirte und -frauen, allerlei Bauernhoftiere, Cowboys, Blumenfeen, Käfer und Schmetterlinge etc. bewundern – alle sahen ganz toll aus und in vielen Kostümen steckte viel Liebe.

Danach konnten die Kinder das Haus erobern und sich beim Rutschen, Tanzen, Malen und Basteln, Gummistiefel-Wettlauf oder in der „Geisterbahn“ mit Mutprobe die Zeit vertreiben. Wer zwischendurch Durst hatte oder etwas naschen wollte, wurde von Christine Böhm an der Saft-Bar bestens versorgt – auch dafür lieben Dank.

Schnell war dieser aufregende Vormittag vergangen und es blieb nur noch Zeit für Mittagessen und danach fielen die kleinen „Narren“ müde ins Bett, um sich für den Nachmittag auszuruhen.

Nach ausgiebiger Pause trafen sich alle noch einmal zusammen im Turnraum, wo Frau Kober mit lustigen Liedern auf uns wartete und noch einmal nach Herzenslust getanzt, gesungen und getobt werden konnte.



Nun steht ein weiteres Highlight ins Haus – die Vorschüler der Bienen-Gruppe machen sich vom 28.02. bis 02.03.18 auf zu ihrer großen Abschlussfahrt in die Jugendherberge nach Jöhstadt/OT Grumbach. Gemeinsam mit Anne Kaiser und Denise Schwalbe werden sie hoffentlich ein paar schöne und unvergessliche Tage verbringen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei der Firma Köder und dem Steuerbüro Hähner für die großzügigen Spenden bedanken, mit denen wir die Busfahrt bezahlen wollen – DANKE!!!

Bis bald sagen die Kinder und das Team der Kita „Bienenkorb“ aus Leukersdorf

Neues vom Schulhort „Tintenklecks“



Fasching und Helau – Faschingsparty im Hort

Da der diesjährige Fasching wieder in die Ferienzeit fiel, hatten wir im Hort den ganzen Tag Zeit zum Feiern.

Alle Kinder und Erzieher kamen bunt kostümiert, wie z. B.

als Giraffe, Fledermaus, Pirat, Matrose, Sträfling, viele Tänzerinnen und in anderen schönen Kostümen. Unsere Party begann mit einem Faschingsumzug durch Jahnsdorf. Mit lautem „Helau“ haben wir den Jahnsdorfer Einkaufsmarkt unsicher gemacht. Durch unsere schönen Kostüme und lustigen Sprüche bekamen wir vom Nahkauf-Markt, vom Bäcker und vom Fleischer verschiedene Leckereien.



Danach gab es in unserem geschmückten Hort viele lustige Stationen zu entdecken.

In einem Zimmer hingen kleine Schlangen und Mäuse am Galgen. Diese mussten die Kinder versuchen, in den Mund zu bekommen. Das war gar nicht so einfach!!! Zum Wettessen von Dickmännern mit verbundenen Augen oder zum Puddingfüttern wurde in einem anderen Zimmer eingeladen. Natürlich gab es auch eine Faschingsdisco im Haus mit toller, lauter Stimmungsmusik und Wettspielen.

Wer es etwas ruhiger mochte, konnte im Spiele- und Bastelzimmer z. B. beim Anmalen von Gipsmasken seiner Kreativität freien Lauf lassen.

Unser Fasching-Ferientag hat allen viel Spaß gemacht!!!

Zirkusfreizeit 2018

Auch 2018 fand, zusätzlich zum normalen Winterferienprogramm des Schulhortes „Tintenklecks“, die schon zur Tradition gewordene „Zirkusfreizeit“ statt.

20 Kinder nahmen dieses Jahr an der Veranstaltung mit dem Thema „Unsere bunte Welt“ teil, die wieder von Swen Kaatz (freischaffender Künstler aus Mülsen) geleitet wurde.

Unter ihnen waren viele „Wiederholungstäter“, aber auch neue Kinder wollten sich in dieser Woche an raffinierte Kunststücke wagen.

Am Montag konnte jedes Kind sich an den mitgebrachten Geräten, wie „Seil“, „Riesenkugeln“, Keulen, Diabolos u. v. m. in den Stationen Kugellaufen, Seillaufen, Jonglagen und Akrobatik nach Lust und Laune versuchen. Anschließend durfte sich jeder zwei Lieblingsgebiete aussuchen.

Ab Dienstag übten wir dann in den von uns gewählten Artistik-/Akrobatikgruppen. Dabei konnten die „alten Hasen“ den jüngeren Kindern nützliche Tipps geben und ihnen bei ihren tollkühnen Kunststücken helfen. Gemeinsam überlegten wir in den einzelnen Gruppen, wie wir das erworbene Können zu einer richtigen Choreografie zum diesjährigen Thema „Unsere bunte Welt“ gestalten können. Danach stellten wir unsere Übungen untereinander vor und feilten an ihnen bis zur Perfektion.



Die Zeit verging wie im Fluge und der Freitag war da. Unsere Generalprobe am Vormittag gelang und die Aufregung stieg merklich an. Bunt kostümiert begrüßten wir mit herzlichen Worten unsere Gäste, Eltern, Großeltern, Hortkinder und die zukünftigen Schulanfänger aus dem Kindergarten „Sonnenschein“. Unsere Aufführung, die musikalisch passend durch Swen Kaatz begleitet wurde, verlief perfekt. Wir hatten viel Spaß, lachten fröhlich unserem Publikum entgegen und bekamen natürlich jede Menge Applaus.

Bedanken möchten wir uns beim Bauhof für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung, beim Team des Schulhortes „Tintenklecks“ sowie bei den beiden freiwilligen Helfern Frizzi (hat im vergangenen Schuljahr ihren Bundesfreiwilligendienst im Schulhort absolviert) und Lilly-Paulin (ehemaliges Hortkind) für die tägliche Unterstützung und Motivation. Es steht fest, auch nächstes Jahr wird wieder in der 2. Ferienwoche eine Zirkusfreizeit stattfinden.

Diesen Artikel verfassten Anna Meyer und Johann Nitzsche.

Wichtige Termine für 2018:

- 09.03.18 – Kino im Hort für die Klassen 1 und 2
- 23.03.18 – Kino im Hort für die Klassen 3 und 4
- 13.04.18 – Talenteshow im Vereinsaal
- 20.04.18 – 1. Aktion Altpapiersammlung von 12 bis 17 Uhr
- 27.04.18 – 2. Aktion Altpapiersammlung von 12 bis 17 Uhr

Team des Schulhortes „Tintenklecks“

Aktuelles aus der Grundschule und dem Ev. Gymnasium

Aktuelles aus der Grundschule

Fit durch den Schulalltag – Obst und Gemüse stellen sich vor



STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Seit Beginn des Schuljahres ist unsere Grundschule gemeinsam mit dem Schulhort Tintenklecks Teil des EU-Schulprogramms „Obst und Gemüse“. Jeden Montag beliefert uns der Guidohof aus Uhlsdorf mit frischen und leckeren Früchten, die dann am folgenden Tag in der Frühstückspause oder am Nachmittag von unseren Schülerinnen und Schülern mit Freude verspeist werden.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an Frau Brühl und die fleißigen Helfer im Hort, die jede Woche schälen oder schneiden, sodass die Kinder nur noch zugreifen und genießen brauchen. Gesunde Ernährung ist ein wichtiges und spannendes Thema – gerade für unsere Grundschüler. Obst und Gemüse spielen dabei eine wesentliche Rolle. Deshalb nutzten wir die letzte Woche vor den Winterferien, um Fächer verbindend dazulernen. „Viele Kinder kennen das Süßigkeitenregal im Supermarkt besser als die Obst- und Gemüsetheke“ – bringt es die Klassenleiterin der Klasse 1a, Frau Süß, auf den Punkt.



Probieren geht über Studieren, Obst- und Gemüsesorten genauer kennenlernen, selber wiegen, abmessen, schneiden oder mixen hieß also das Motto unserer Unterrichtsstunden in dieser Woche.



Darüber hinaus beschäftigten sich einige Klassen auch mit dem langen Weg mancher Frucht bis zu uns auf den Tisch – eine Banane kann da viel erzählen – oder mit unterschiedlichen Ernährungsweisen und Tischsitten. Auch in Form von Bewegung, auf Englisch oder künstlerisch gestaltet fand das Thema großen Anklang und bot eine Vielzahl unterschiedlicher Herangehensweisen und Perspektiven.

D. Benndorf, Schulleiterin

Evangelisches Gymnasium Leukersdorf Skilager in Oberwiesenthal

Auch in diesem Jahr hieß es wieder vom 15. bis zum 19. Januar: „Ab auf die Piste“. Bei besten Schneeverhältnissen konnten die beiden 6. Klassen des Evangelischen Gymnasiums Leukersdorf das Skifahren so richtig genießen.

Wie auch im letzten Jahr erhielten die 6. Klassen in der Fichtelbergbaude, der höchstgelegenen Pension in Sachsen, Kost und Logis.

Die 41 Schülerinnen und Schüler wurden in verschiedene Leistungsgruppen eingeteilt. Hierdurch konnte jeder Erfolgserlebnisse auf seinem Leistungsniveau erzielen. So konnte die Fortgeschrittenen-Gruppe die steilste Piste bezwingen oder sich im leichten Tiefschnee direkt neben der Piste ausprobieren, während sich die Anfänger-Gruppe der „Gefahr“ des sicheren Kurvenfahrens und der ersten „richtigen“ Abfahrt stellte.

Die Skigruppen wurden hierbei durch externe Skilehrer, die eigene Klassenlehrerin und zwei Sportlehrer unterstützt und angeleitet. Ski wurde jeweils am Vor- und Nachmittag gefahren. In der Mittagspause, welche wir in unserer Unterkunft verbrachten, erholten sich die Kinder bei einem warmen Mittagessen. Neben dem Skifahren hatten die beiden Klassen viel Spaß beim gemeinsamem Rodeln, Spielabenden, Andachten, aber auch bei Skitheorie. Ein ganz besonderes Erlebnis war eine Nacht- bzw. Abendwanderung nach Oberwiesenthal. Hierbei ging es durch die verschneite Winterlandschaft 500 Höhenmeter bergab und vor allem wieder bergauf. Dies war ein unglaubliches aber auch kräftezehrendes Erlebnis. Einige Schüler meinten hierzu: „Wir fühlen uns wie auf einer Expedition in Alaska“.



Alles in allem war das Skilager ein tolles Gemeinschaftserlebnis, welches die Klassen in sehr guter Erinnerung behalten werden.

Allen, die zum Gelingen beigetragen haben, sei an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich gedankt.

Ruben Scheffler

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Jahnsdorf lädt ganz herzlich ein

11. März 2018

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

18. März 2018

09.30 Uhr Gottesdienst

25. März 2018

09.30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche

29. März 2018 – Gründonnerstag

19.00 Uhr Tischabendmahl im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft

30. März 2018 – Karfreitag

09.30 Uhr Passionsgottesdienst mit Heiligem Abendmahl

14.30 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu in der Kirche

1. April 2018 – Ostersonntag

09.30 Uhr Familienfestgottesdienst mit Taufgedächtnis Monat März

2. April 2018 – Ostermontag

09.30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl

8. April 2018

09.30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden

Herzliche Einladung

zum 9. Leukersdorfer Frauenfrühstück am Sonnabend, dem 10. März

Sie möchten mal aus dem Alltagstrubel rauskommen, Zeit für sich und für andere haben, auf neue Gedanken kommen, mit anderen Frauen reden? Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Wir laden Sie für **Sonnabend, dem 10. März**, ganz herzlich ins „**Haus der Hoffnung**“ auf der Neuen Gasse 1a zum Frauenfrühstück ein. **8.30 Uhr** wollen wir gemeinsam mit einem leckeren Frühstück in den Tag starten. Anschließend bieten wir Ihnen einen interessanten Vortrag zum Thema „Zwischen Wunschtraum und Wirklichkeit“ an. Auch die Zeit für Gespräche miteinander und die Begegnung mit anderen Frauen soll an diesem Vormittag nicht zu kurz kommen. Gegen 10.30 Uhr werden wir das Frauenfrühstück ausklingen lassen.

Die Kosten für das Frühstück liegen bei 5,50 €. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich etwas Gutes tun möchten und sich diese kleine Auszeit gönnen.

Gern begrüßen wir Sie, eventuell zusammen mit Ihrer Freundin, Nachbarin, Arbeitskollegin, usw. ... zum gemeinsamen Frühstück.

Es grüßt Sie das Vorbereitungsteam des Frauenkreises der Landeskirchlichen Gemeinschaft Leukersdorf.

Wenn Sie gern unseren Fahrdienst nutzen möchten, setzen Sie sich bitte mit

Annelie Brunner, Tel.: 0371 2806734, oder

Kerstin Kummer, Tel.: 0371 2803200, in Verbindung.

Interessantes und Wissenswertes

Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer (Naturschutzberatung)

Der Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V. bietet interessierten Landnutzern aus den Altlandkreisen Mittlerer Erzgebirgskreis und Stollberg eine Naturschutzberatung/-qualifizierung für ihre Flächen an. Ziel dieser Beratung ist der Erhalt und die Entwicklung der ökologischen Funktionen land-wirtschaftlicher Nutzflächen, die Erhaltung floristischer Artenvielfalt, der Schutz und die Erhaltung von LRT (Lebensraumtyp)-Flächen, der Schutz und die Entwicklung von Habitaten und Arten sowie die Umsetzung von Managementplan-Maßnahmen.

Wir informieren zu folgenden Schwerpunkten:

- Information über Schutzziele und Anforderungen des Naturschutzes im Betrieb sowie der Fördermöglichkeiten
- schlagbezogene Information und Beratung sowie Abstimmung geeigneter Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen
- detaillierte fachliche Einschätzung von Flächen für Naturschutzmaßnahmen

Die Beratung ist kostenlos.

Für diese und weitere Informationen stehen wir Ihnen als Naturschutzberater unter folgenden Rufnummern zur Verfügung: Heike Rossa, Tel. 03735/66812-31 oder 0176/67590303 Marina Bachmann, Tel. 03735/66812-31 oder 01520/2919762 E-Mail: info@lpv-pobershau.de

Die Naturschutzqualifizierung wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (RL NE/2014)“ aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes-ELER) und des Freistaates Sachsen gefördert. www.eler.sachsen.de



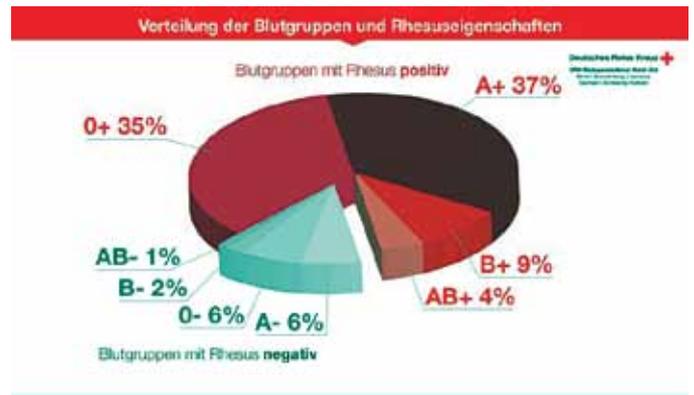
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

**EVANGELISCHE
MONTESSORI-GRUNDSCHULE UND HORT
ERLBACH-KIRCHBERG**
staatlich anerkannte Ersatzschule

TAG DER OFFENEN TÜR
Donnerstag 15. März 2018
16-18 Uhr

HERZLICHE EINLADUNG
AN ALLE VORSCHÜLER,
ZUKÜNFTIGE ERSTKLÄSSLER,
ELTERN UND NEUGIERIGE!
Der Tag ist auch schon für Schulanfänger
2019/2020 interessant.
www.evmoschule.de

Kennen Sie Ihre Blutgruppe?



Alle 7 Sekunden braucht ein Patient in Deutschland eine Bluttransfusion. Es kann jeden treffen – Unfall, Operation, Krankheit. Präparate aus Spenderblut können vielfach Leben retten.

In der Regel wird nur blutgruppengleiches Blut übertragen, das heißt Spender und Empfänger haben dieselbe Blutgruppe. Mit einer Ausnahme: Blut der Blutgruppe 0 (bei gleichem Rhesusfaktor) kann im Notfall jedem übertragen werden.

Jeder Blutspender erhält wenige Wochen nach seiner Erstspende mit seinem Blutspendeausweis die Information über seine Blutgruppe.

Eine Blutspende rund um die Osterfeiertage hat vor dem Hintergrund der kurzen Haltbarkeit von Blutpräparaten von teilweise lediglich wenigen Tagen eine ganz besondere Bedeutung.

Die Bestände der lebensrettenden Blutpräparate müssen auch nach mehreren aufeinanderfolgenden Feiertagen in einer Menge vorrätig sein, die die Sicherstellung der Patientenversorgung jederzeit gewährleistet.

Deshalb bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost zusätzlich zu den regulär an allen Werktagen (auch am Gründonnerstag, 29.03.) stattfindenden Spendeterminen Sonderblutspendetermine am Ostersonntag, 31.03., an.

Alle Spenderinnen und Spender, die sich auf diesen Terminen mit einer Blutspende für schwerkranke oder verletzte Mitmenschen einsetzen, erhalten eine kleine Osterüberraschung als Dankeschön für ihr Engagement.



Seit Jahresbeginn gibt es für alle Blutspender in Sachsen ein besonderes Highlight: wer seine Spende auf einem DRK-Blutspendetermin bis einschließlich 31. März 2018 leistet, kann an der **Verlosung einer 7-tägigen Kreuzfahrt für zwei Personen zu den Kanarischen Inseln** im November 2018 teilnehmen!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Donnerstag, dem 15.03.2018
von 15.00 bis 19.00 Uhr im Seniorenzentrum „Grüne Aue“ Jahnsdorf, Chemnitzer Str. 3

D Dachdeckermeister
Albrecht Damm GmbH

Dachdeckerei & Zimmerei

Suchen ab sofort zur Verstärkung unseres Teams
einen Dachdecker

leistungsgerechter Verdienst, keine Montage

Hauptstraße 64 · 08118 Hartenstein
 037605/7469, kontakt@damm-dach.de, www.damm-dach.de

Teil von innogy

envia M-Gruppe

Durchstarten als
 Elektroniker für
 Betriebstechnik?

Genau unser Ding!

Jetzt
 bewerben!
 enviaM-Gruppe.de



Willst du verstehen, wie
 das Gehirn funktioniert?
 Möchtest du wissen, was
 Alzheimer ist?
 Dann freuen wir uns auf
 deinen Besuch unter:
www.afi-kids.de

Mach jetzt mit und
 gewinne einen Button!

AFI KIDS

 **ALZHEIMER FORSCHUNG
 INITIATIVE e.V.**



Reisen in guter Gesellschaft  www.reisebuero-am-stern.de

Reisebüro Am Stern

Hauptstraße 96 09221 Neukirchen Tel.: 0371/217 686 e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

Die neuen AIDA Kataloge sind da!
Schnell sein lohnt sich!
**Sichern Sie sich jetzt bis zu 300 €
 Frühbucher-Plus-Ermäßigung**

Unter dem Motto „Mein Hotel zeigt mir die Welt“
 präsentiert AIDA im neuen Katalog unvergessliche
 Urlaubserlebnisse, wunderschöne Orte und pulsierende
 Metropolen.

Sichern Sie sich Ihren AIDA Katalog und entdecken Sie
 mit AIDAnova, dem jüngsten Schiff von AIDA, die neue
 Generation Kreuzfahrt. Mit insgesamt 17 Restaurants
 bietet AIDAnova eine noch nie da gewesene kulinarische
 Vielfalt. Überdachte Bereiche wie der Beach Club
 versprechen pures Sommer-Feeling an 365 Tagen im Jahr.

**Überzeugen Sie sich selbst und buchen Sie Ihre Traum-
 reise auf Ihrem schwimmenden Hotel!**

Infos und Buchung hier bei uns im Reisebüro!



Anzeigen Hotline

Tel. 03 76 00 / 36 75


Thomas Thamm Vermögensplanung
 Ihr Partner für Baufinanzierungen

Finanzierung Neubau, Kauf, Modernisierung oder Umschuldung Ihrer Immobilie	Ratendarlehen Vergleich, Aufstockung, Zinsanpassung oder freie Mittel für Urlaub, Auto, Hochzeit etc.
---	--

ZINSTIEF NUTZEN – Wir beraten Sie gern!

TTV Oberfrohaer Straße 8 09117 Chemnitz thamm@ttv-chemnitz.de www.ttv-chemnitz.de Telefon: 03 71 / 3 34 27 82 -0 Fax: 0371/8080177	<u>Zweigniederlassung</u> Sonnenhang 14 09387 Jahnsdorf/OT Leukersdorf
---	--

Bitte vereinbaren Sie
 mit uns einen Termin.

Ein Partner der
ING DiBa



**SECUNDO-
VERLAG**
Secundo-Verlag GmbH
Verlag für kommunale
Mitteilungsblätter



Mitarbeiter/-in im Verkaufsinendienst

Wir suchen ab sofort für unseren Verlag in Herzberg (Elster) eine(n) qualifizierte(n) Mitarbeiter/-in für den **Verkaufsinendienst**.

Die Aufgabenschwerpunkte

- Telefonischer Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen (keine Außendiensttätigkeit)
- Pflege unserer Bestandskunden
- Gewinnung von Neukunden

Ihr Profil

- Das „Verkaufsgen“
- Erfahrungen in der Telefonie (Outbound/Vertrieb)
- Argumentationsstärke und Abschlusssicherheit
- Freude daran, mit Menschen zu kommunizieren – insbesondere am Telefon
- Engagement und Flexibilität
- Sehr gute kommunikative Kompetenz
- Spaß an der Arbeit

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit dem Stichwort „Bewerbung Zwickau“ per E-Mail an:

info@secundoverlag.de

Secundo-Verlag GmbH
Auenstraße 3, 08496 Neumark/Sachsen
z. Hd. Diana Schläfke, Tel. 03 76 00/36 75

Ein Unternehmen der LINUS WITTICH Medien KG



**Mit uns wird
Hausverkauf zur
Entspannungssache.**
Sprechen Sie zuerst mit dem Marktführer.

S-ImmobilienCenter
Ihr Makler in Stollberg:
Danilo Rosin ☎ 03733 139-1581

Bei Anruf: Maler! (03721) 23993

**frische Farben,
moderne Tapeten,
perfekte Edelputzen,**



**malerkreil -
bringt Freude
in jedes Gebäude**

www.malerkreil.de

Stellenmarkt - regional

Wir suchen Sie!

als

Maschinen- und Anlagenführer

Wir sind ein Lösungsanbieter im Bereich **Rohre** und **Profile** mit einer weiteren Bearbeitung von:

- 2D/3D Lasern
- biegen links/rechts
- Hochleistungssägen mit entkraten und waschen
- Schweißbaugruppe



markSTAHL Roland Markert
Wilhelmsdorfer Straße 27 • 09387 Jahnsdorf
Telefon: 03 72 96/93 50 -19 • Fax: 03 72 96/93 50 -20
sopitz@markstahl.de • www.markstahl.de



Das Amtsblatt Ihrer Gemeinde

informiert Sie zuverlässig über
das lokale Geschehen!

Bäckerei Seifert
 Inhaberin: Karla Seifert
 Bäckerei in Familie seit 1878 –
 mehr als 135 Jahre



Hauptgeschäft: Neue Gasse 7, 09387 Leukersdorf, Tel. 03 71 / 22 17 78
 Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 5.00 – 18.00 Uhr Sa.: 5.00 – 11.00 Uhr

**Wir backen
 den Frühling!!!**

- **Möhrlibrot**
- **Frühlingschnecke „Lilly“ mit Rhabarberstücken und Erdbeerfüllung**
- **Frühlingstraum mit Rhabarber, Kirschen und Aprikosen**
- **Ab 19.03.18 gibt es wieder unsere Osterbrötchen!**



Sichern Sie sich Ihren lukrativen Messe-Preisvorteil!

Hausmesse
 am 9.+10. März 10 – 18 Uhr



KLAIBER MARKISEN

Bewusst wohnen drinnen und draußen

raum AUSSTATTUNG JUP

Hauptstraße 92
 09387 Leukersdorf
 Telefon: 03 71 / 27 80 70
 info@ra-jup.de
 www.raumausstattung-jup.de

Gewinnen Sie 2 Konzertkarten „The Kelly Family“ in Chemnitz am 29.7.18

Eine starke Marke für 11 Millionen Kunden – und für Ihre Karriere.

Die HUK-COBURG ist eine starke Marke. Das erleben unsere selbstständigen Vertriebspartner jeden Tag. Bereits mehr als 11 Millionen Kunden vertrauen uns und nutzen regelmäßig den guten Service in unseren Kundendienstbüros vor Ort. Möchten Sie Ihre Zukunft als selbstständiger Vertriebspartner erfolgreich mit uns planen? Dann freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Leiter eines Kundendienstbüros (w/m)
 für unseren Standort in Stollberg gesucht

Ihre Aufgaben
 Sie beraten unsere Kunden umfassend und kompetent und verkaufen erfolgreich unsere attraktiven Versicherungsprodukte. Und das alles mit Ihrem eigenen Kundendienstbüro.

Ihr Profil

- Sie haben eine Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (w/m) und/oder Versicherungsfachmann (w/m) abgeschlossen
- Sie sind flexibel, verkaufs- und kommunikationsstark
- Sie arbeiten ergebnisorientiert und beweisen unternehmerisches Denken und Handeln

Unsere Leistungen

- Wir bieten eine starke Versicherungsmarke mit Top-Bekanntheitsgrad und großem Kundenpotenzial
- Wir unterstützen Sie bei der Büroübernahme, der Werbung und der Mitarbeitersuche; das Büro leiten Sie selbstständig
- Wir garantieren Ihnen ein Mindesteinkommen in der Startphase
- Wir bereiten Sie vor der Büroübernahme mit einem intensiven Qualifizierungsprogramm auf Ihre neue Aufgabe vor und stehen Ihnen auch darüber hinaus stets zur Seite

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
 Dann bewerben Sie sich bei:
 Herrn Roy Buschmann
 Tel. 0371 6954264,
 roy.buschmann@HUK-COBURG.de

 **HUK-COBURG**
 Aus Tradition günstig

Schon Werbepartner bei Wittich? – 03 76 00 - 36 75!

Kluges Gaststätte Jahnsdorf

Danke an unsere Gäste für die langjährige Treue!

Wir sind auch 2018 für Sie da!

Familienfeiern, Trauerfeiern, Gesellschaften
 ab 15 Personen

Übernachtungen mit Frühstück
Rufen Sie uns an 03721/23058

Frieder & Maria Gründig und unser Personal

Chemnitzer Straße 49 | 09387 Jahnsdorf
 E-Mail: info@kluges-gaststaette.de